

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Bestelgelb.

Redaktion: Tauschaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Anserte werden die 5 gespaltene Pettzeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gemeinlichkeiten, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauschaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonntags und Feiertags geschlossen.

Vor der Entscheidung.

Leipzig, 5. Mai.

gh. Der Kampf der Ärzte-Zünfte gegen die Krankenkassen geht — das tritt immer mehr zutage — in letzter Linie darauf hinaus, daß den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Krankenkassen entzogen werden soll, damit die Ärzte aus den Kassen Versorgungsanstalten für den Herzestand machen können. Daher arbeiten die Ärzte planmäßig darauf hin, daß die Behörden sich als Vormund der Arbeiter-Krankenkassen aufmerken, dem freigewählten Kassenvorstande seine Befugnisse entziehen und die Kasse der Willkür der Ärztezunft überliefern. Daher begrüßen sie dann auch eine jede derartige „rettende Tat“ der Behörden mit Triumphgeschrei. Ob es aber auf die Dauer möglich ist, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht vorzuenthalten? Mit solchen — Nebenächlichkeiten geben sich die Ärzte-Zünftler einfach gar nicht ab.

Und doch zeigt die Erfahrung zur Genüge, daß eine, selbst nur einigermaßen befriedigende Krankenfürsorge für die Arbeiter ohne die möglichst weitgehende Mitarbeit der Arbeiter nicht durchzuführen ist, und daß ferner die Krankenfürsorge die Grundlage sowohl für die Unfallversicherung als auch für die Invalidenversicherung ist. mithin jeder Schlag gegen die Stützen der Krankenversicherung zugleich ein solcher gegen die andern Zweige der Arbeiterversicherung ist. Bekanntlich haben die Bestrebungen für die Durchführung der Arbeiterversicherungen in erster Linie von den, unter dem Druck der sozialdemokratischen Agitation schließlich unerträglich gewordenen Umständen, welche sich als Folge der vielen Betriebsunfälle ergaben, ihren Ausgang genommen. Jedoch ist der Versuch, mit der Unfallversicherung die Arbeiterversicherungsgegebung zu beginnen, gescheitert. Erst, nachdem durch die Krankenversicherung eine sichere Grundlage geschaffen war, konnte darauf die Unfallversicherung und später die Invalidenversicherung aufgebaut werden.

Die Errichtung der Krankenversicherung gelang deshalb verhältnismäßig leicht, weil, wie im Reichstage am 15. Mai 1882 der damalige Staatssekretär zugestand, die Arbeiter des Regierungsentwurfs in der Lage waren, „sich an bereits vorhandene Institutionen anschließen zu können. Wir haben Krankenkassen, wir haben Erfahrungen über die Wirksamkeit dieser Krankenkassen, wir kennen die Mängel, die ihnen anhaften, und es war hier nur die Aufgabe der Gesetzgebung, fortzubilden auf dem historisch entwickelten und landesrechtlich gegebenen Boden.“

Dieser „historisch entwickelte und landesrechtlich gegebene Boden“ für die Krankenversicherung hatte sich aber einzig und allein dank der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Kassen „entwickelt“. Denn

nur diejenigen Kassen hatten sich als lebensfähig erwiesen, deren Verwaltung sich in den Händen der Arbeiter befand. Aus dieser Tatsache ist es zu erklären, daß im Jahre 1882, also zur Zeit des Sozialistengesetzes, des schlimmsten Gewaltregiments eines Bismarcks, zu einer Zeit, da die herrschende Klasse mit aller Rücksichtslosigkeit daran arbeitete, die Arbeiter in völliger Rechtlosigkeit niederzuhalten — daß selbst in dieser Zeit den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Krankenkassen eingeräumt wurde.

Und nun erst die Erfahrungen, welche mit dem Krankenversicherungsgesetz gemacht worden sind. Solange sich die aufgeklärten Arbeiter von den Ortskrankenkassen fernhielten, kamen diese Kassen nicht aus den dürrigsten Anfängen heraus. Im Laufe der Zeit wurden hier die Mißstände immer größer, bis die aufgeklärten Arbeiter schließlich eingriffen und den, nach dem Gesetz ihnen gebührenden Einfluß auf die Kassenverwaltung in Anspruch nahmen. Seitdem weisen diese Kassen in jeder Beziehung erfreuliche Fortschritte auf.

Daher wird denn auch die Mitwirkung der Arbeiter in den Arbeiterversicherungen von allen Fachleuten anerkannt. Als Beleg hierfür können wir uns auf die Denkschrift berufen, welche im Auftrage des Reichsversicherungsamts die Kaiserlichen Regierungsräte im Reichsversicherungsamt bezw. im Kaiserlichen Statistischen Amt, Dr. Ludwig Laß und Dr. Friedrich Jahn, für die letzte Weltausstellung zu Paris über Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung bearbeitet haben. In dieser Denkschrift bespricht ein besonderer Abschnitt die Selbstverwaltung und Staatliche Verwaltung. Dort ist u. a. zu lesen: „Wie bereits in der kaiserlichen Votivart vom 17. November 1881 hervorgehoben ist, handelt es sich bei der deutschen Arbeiterversicherung um die Lösung von Aufgaben, „denen die Staatsgewalt allein nicht gewachsen sein würde.“ Daher finden wir auf diesem Gebiete in weitem Umfange die Selbstverwaltung der Beteiligten.“ „Die Beteiligten — das sind die Arbeitgeber (Unternehmer) einerseits und die versicherten Arbeiter — andererseits — sind dazu berufen, mittäglich teilzunehmen an der Verwaltung auf diesem Gebiete.“ Im nächsten Abschnitte über die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung und Rechtsprechung heißt es dann weiter: „Eine der wichtigsten Grundlagen der deutschen Arbeiterversicherung ist die Mitbeteiligung der Versicherten an der Verwaltung und Rechtsprechung.“

Dies sind die Erfahrungen, welche mit der Mitwirkung der aufgeklärten Arbeiter an der Verwaltung der Arbeiterversicherung gemacht worden sind. Wie hat sich dagegen der Einfluß der Ärzte-Zünftler auf die Arbeiterversicherungen bewährt, seitdem diese „Ritter der

Humanität“ den Kampf gegen die Krankenkassen aufgenommen haben? Sie haben sich oft genug selbst den dringendsten Verbesserungen widersetzt. Bekannt ist ja der Widerspruch dieser Ärzte gegen die Ausdehnung der Krankenkassenversicherungspflicht auf Personen mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mk., gegen die Ausdehnung der Versicherung auf die Familienangehörigen und gegen die Erweiterung der Krankenkassenversicherung auf Hausgewerbetreibende. In Nürnberg arbeitet der ärztliche Bezirksverein sogar der Umwandlung der völlig ungenügenden Gemeindefrankenversicherung in Ortskrankenkassen entgegen.

Ganz besonders lehrreich aber ist die neueste Leistung der Herren Ärzte auf diesem Gebiete, über welche der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Nürnberg, Regierungsrat v. Rostiz, in der „Arbeiter-Versorgung“ berichtet. Die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung sollen nämlich nach dem Gesetze eine Reihe von Ärzten auswählen, welche als Sachverständige bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht „in der Regel nach Bedarf“ zuzuziehen sind. Die Zuziehung der Ärzte zu den Sitzungen der Schiedsgerichte vollzieht sich zurzeit in zwei Formen. Manche Schiedsgerichte laden den Arzt zu jedem einzelnen Falle, in welchem der Vorsitzende eine ärztliche Nachprüfung für nötig hält, besonders und bezahlen für jeden Fall 6 Mk. an den Arzt. Andre Schiedsgerichte laden den Arzt, ohne vorher seine Inanspruchnahme zu spezialisieren, zu der ganzen Sitzung und bezahlen eine pauschale Entschädigung für die ganze Sitzung je nach der Zahl der zum Termin angelegten Berufungen. Die pauschale Entschädigung findet bei den meisten Schiedsgerichten der Rheinprovinz und Westfalens statt, beträgt eine Vergütung von 20—30 Mk. Die Zahl der Ärzte wird hierbei zwei bis drei Stunden in Anspruch genommen. Ein vorangegangenes Aktienstudium ist in der Regel nicht erforderlich.

Dieses Verfahren paßt aber einem Teile der Ärzte nicht. Sie wollen vielmehr für jeden einzelnen Fall, in dem sie gehört werden, bezahlt sein. Kommen z. B. in einem Termin 10 solche Fälle vor, so stellt sich die Rechnung des Arztes auf 6 x 10 = 60 Mk.; bei pauschaler Vergütung dagegen auf 20 Mk. Hierzu macht Herr v. Rostiz folgende Bemerkung: „Es ist begreiflich, daß die Schiedsgerichtsmitgliedern, welchen die Pflege der Sparsamkeit von allen Beteiligten andauernd und eindringlich ans Herz gelegt wird, bei dem System der Einzelhonorierung jedesmal sehr genau prüfen, ob sich die Heranziehung des Sachverständigen nicht im Interesse der Kostenersparnis vermeiden läßt, und daß sie hierbei nicht selten die Heranziehung des ärztlichen Beirats unterlassen, obwohl diese zur genaueren Aufklärung des Falls und besseren Ver-

Seuilleton.

Nach und verboten

Der Krieg um den Wald.

Eine Historie in zwölf Kapiteln von Moritz Hartmann.

Peter Buresch lächelte, die Bauern aber lachten laut auf; Synek-Cölestinus, der im Feuer der Erzählung seine gebundenen Arme losgemacht hatte, deckte sich das Gesicht mit beiden Händen zu und achtete nicht darauf. Nach einigen Minuten, während seine Augen sprühten und sein Gesicht von Totenblässe bedeckt war, fuhr er leise und tonlos sprechend fort: „Wie ich zur Türe hineinsprang und wie es kam, daß gleich darauf Katharina tot zu meinen Füßen lag — ich weiß es nicht. — Der Großnecht war entsetzt, doch wagte er es nicht, Hand an mich zu legen, von wegen des Hablts — er eilte ins Dorf hinaus und schrie Mord. Ich hätte leicht entkommen können, aber ich dachte nicht daran. Als der Großnecht erst sehr spät mit Leuten zurückkam, saß ich weinend da, an der schönen Leiche Katharinens. Die Obtschover hatten an dem Tage so viel Schmerz gelitten, daß der Tod Katharinens gar kein Aufsehen machte. Sie führten mich ruhig fort und sperrten mich in die Kapelle, um mich mit der nächsten Gelegenheit nach Prag zu schicken und dem Gerichte zu übergeben. Der Bauernadvokat fragte mich nach meinem Namen, den er doch sehr gut wußte, schrieb ihn mit mancherlei anderen Geschichten auf und ließ mich, wie die anderen Obtschover, in Ruhe, denn sie waren genug mit euch beschäftigt.

— Heute mittag bringt mir der Bauernadvokat selbst das Essen in die Kapelle. Nachdem er sich sehr freundlich nach meinem Befinden erkundigt, sagte er: Armer Synek, dein weiches, zärtliches Herz hat dich zugrunde gerichtet, denn nichts ist fürchterlicher als ein zärtliches Herz, wenn es aus Zärtlichkeit wütend wird — es hat dich zum Mörder gemacht. Das ist nun nicht zu ändern, und unsere Pflicht ist es eigentlich, dich dem Gerichte zu übergeben, daß dir dein Recht werde — aber du kannst dich doch retten — in dieser geschloßenen, verwirrten Zeit gibt es allerlei Mittel.

Retten sagte ich, ich will nicht gerettet sein, es soll und muß mir mein Recht werden.

Gut, sagte der alte Mika, aber es gibt verschiedene Arten, wie einem sein Recht wird, angenehme und unangenehme Arten. Es ist dir gewiß nicht gleichgültig, ob man dich den Beamten und Schreibern übergibt, die dich hin und her zerren und dich endlich in Prag ausführen, um dich in der Fremde, vor den gaffenden Städtern hängen zu lassen, oder ob du hier in deiner Heimat, unter deinesgleichen, den rechtmäßigen Tod erhältst und von den Händen deinesgleichen.

Freilich ist das ein großer Unterschied, und wenn ich das so haben könnte, wie ihr da sagt von meinesgleichen, so wäre mir das allerdings lieber.

Nun, siehst du, das kannst du haben, versicherte der alte Mika.

Und wieso?

Du kannst dich von den Duschnikern hängen lassen, wenn du willst. Die Duschniker haben den Meierhof besetzt und schalten und walten darin, wo du früher so froh und glücklich warst mit deiner Katharina; sie haben

das Vieh weggetrieben, das du gepflegt hast, und die Leiche deiner Katharina ist noch darinnen und kann kein ehrliches Begräbnis erhalten. Wir müssen diese unangenehmen Gäste los werden. Hinausschlagen können wir sie nicht, sie sitzen zu fest darin, wir müssen sie herauslocken. Wenn sie sehen, daß Duschnik brennt, laufen sie alle fort, ihre Häuser zu löschen.“

„Der verschmigte Dummkopf,“ murmelte hier Peter Buresch; „er kennt den Ungarmichel nicht, der schert sich wenig um ein brennendes Dorf und rührt sich nicht von seinem Posten, wenn die Welt brennt!“

„Und du sollst Duschnik anzünden,“ fuhr der Bauernadvokat fort. „Du tust eine gute Tat, indem du uns von diesen Gästen befreist, und sühnst zur Hälfte dein Verbrechen, indem du Katharina mit Lebensgefahr ein ehrliches Begräbnis verschaffst. Dir selbst ist dabei dein Schicksal in die Hand gegeben — du kannst dich retten und in die weite Welt laufen, oder wenn du dein Recht haben willst, kannst du dich von den Duschnikern fangen lassen, und ich verspreche dir, daß du von Peter Buresch keinenardon zu erwarten hast.“

Am Abend kam der alte Mika wieder, nahm mir die Kutte ab und gab mir andere Kleider. Jetzt geh, sagte er, ohne weiter zu fragen, ob ich wollte oder nicht, und schloß die Türe der Kapelle hinter mir. Ohne zu wissen, wie und warum, ging ich dahin, wohin er mit der Hand gezeigt hatte. Es war mir immer, als ob Katharinens Geist vor mir her tanzte und ein ehrliches Begräbnis verlangte. So stand ich vor Duschnik, Pech und Schwefel in der Tasche des Rocks, den mir Mika angezogen hatte, und wußte noch nicht, ob ich's tun oder lassen sollte, ob ich ein Verbrechen zu begehen oder eine gute